

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentj. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Mißvergnügen im Wohnungsbau?

I.

Mit den berechneten 294000 neuen Wohnungen, die 1936 erstellt wurden, befinden wir uns schon wieder mengenmäßig in der Nähe der Höchstziffern der Jahre der Scheinkonjunktur 1927—1931. Und doch werden die verantwortlichen Kreise dieses Ergebnisses nicht recht froh. Man stellt fest, daß nicht allenthalben diejenigen Wohnformen und Wohnungsgrößen gebaut worden sind, die wir vordringlich brauchen.

Damit erhebt ein schon im Jahre 1925 aufgetauchtes Problem wieder sein Haupt, und der Vorwurf wird den Bauenden abermals zugerufen: „Ihr baut wohl viel, aber Ihr baut — an der Wohnungsnot vorbei!“

Als wir schon vor recht langer Zeit einmal, nämlich 1925 diese Erkenntnis bekamen, fuhren wir ins Ausland — die Wohnungsnot war allgemein — und erfuhren, daß Wien die Frage im Hochgeschoßbau mit kleinsten Wohneinheiten löste und Holland ebenso verfuhr, jedoch auch noch den Siedlungsbau hierzu mit heranzog. Riesige Kleinsiedlungen haben wir schon damals in Holland mit kleinsten Flächen (100 qm je Häuschen bebaute Fläche mit Landzugabe) studiert. — Beide Länder glaubten damit das Problem, wirklich für die breite Masse der Bevölkerung gebaut zu haben, gelöst zu haben.

In Deutschland wollte man diese Vorbilder, soweit der Etagenhausbau ausgesprochenen Mietkasernen-Charakter hatte, nicht übernehmen. Man scheute insbesondere, wie Wien, über den Dreispännertyp zum Vier- und sogar Sechsspännertyp weiterzugehen. — Immerhin regten diese Studien — vor allem im reichen Holland — doch sehr an, die Kleinstwohnung im Geschoßhaus mehr zu erstellen.

In diesen beiden Ländern war die Frage der Finanzierung dieser Kleinstwohnungen abgetan. In Wien wurden nur stadteigene Häuser gebaut mit nur eigenen Kämmereimitteln, so daß die Schwierigkeiten der Hypothekierung nicht akut wurde, in Holland verdiente der Arbeiter so viel, daß er 200 Proz. der Vorkriegsmiete für diese Kleinstwohnungen zahlen konnte, womit die Rechnung aufging.

Zwischen beiden Extremen mußte Deutschland hindurch. Der grundsätzlich stadteigene Bau in Wien war Ausfluß marxistischen Denkens, das über die Privatwirtschaft vernichtend hinwegschritt. Das wurde in Deutschland selbst unter vielfach roten Stadtparlamenten grundsätzlich nicht mitgemacht, da die Baukreise dies zu verhindern gewußt haben. Die Folge war auf der anderen Seite, daß die Frage der Hypothekierung und der Aufbringung des Eigenkapitals immer wieder gelöst werden mußte in einem doppelten Sinne:

- a) Möglichst viel Privatkapital in den Wohnungsbau,
 - aa) möglichst weite Beleihungsgrenzen,
 - bb) möglichst viel Eigengeld des Bauherren.
- b) Möglichst geringe Baukapitalien, sei es nun Hypothek, sei es Eigenkapital, damit die Verrentung (Verzinsung und Tilgung dieser Kapitalien) die Forderung billiger Mieten nicht über den Haufen werfe.

Je weitere Beleihungsgrenzen und je mehr Eigengeld, um so geringere Subventionen sind erforderlich, und von den Subventionen wollen wir ja endlich einmal loskommen. — Das Eigengeld ist stets das billigste Baugeld, daher ist es immer von großem Ausschlag, ob einer mit sehr viel fremdem Geld baut oder dieses im einzuwerfenden Eigengeld sparsam verwendet wird.

Auf der anderen Seite gilt es, sich keine allzu optimistischen Hoffnungen darüber zu machen, wieviel Baukostenanteil durch eigenes Geld aufgebracht werden kann. Will man nur Planungen

mit viel Eigengeld durchlassen, so erhält man wohl wohlfundierte Objekte (Häuser), aber verhältnismäßig wenige. Diejenigen nämlich, die das Land, noch dazu an fertiger Straße, aufbringen können — schuldenfrei, wohlgeerntet — sind dünn gesät. Bargeld ist noch seltener. In Vorkriegszeiten waren es oft bestimmte Geschäftsleute, z. B. Bäcker und Fleischer, die die Häuser bauten, um ähnlich den Kaufleuten vor Mietsteigerungen durch Konkurrenten bei Hauswirten sicher zu sein. Diese Geschäftsleute fingen derartige Sachen erst an, wenn sie etwas zurückgelegt hatten und die „Spitzenfinanzierung“ selbst „ins Haus stecken“ konnten — als Kapitalanlage. Wie gesagt, solche Fälle sind nicht zu häufig, und daher schoben sich auch früher schon die Spekulanten ein, die kein Geld mitbrachten, die als sog. Baulöwen den Häuserbau aus dem Nichts gewissermaßen aufführen wollten und dann ihre Lieferanten leer ausgehen ließen. Diese verlorenen Rechnungsbeträge der Lieferanten mußten dann die „Spitzenfinanzierung“ ersetzen. Schon damals gab es „Subventionen“ in solchen Fällen, allerdings höchst unerfreulich-zwangsläufige.

Die Frage des Eigengeldes ist auch bei unseren Siedlungsgesellschaften, wie sie bei uns aufgezogen sind, nicht ohne weiteres gelöst. Es ist nämlich nicht so, wie bei jener großen holländischen Siedlung, deren wenige Genossen gerade im umgekehrten Verhältnisse zu der Ausdehnung der Anlagen, zur Zahl der Bewohner der Häuser, stehen, die aber — ehe die Sache losgegangen ist — in edler Menschenfreundlichkeit, in höchstem Gemeinnützigkeitssinn das ganze Gelände aus eigener Tasche bezahlt hatten; denn sie alle waren reiche Leute, die sich der Minderbemittelten annehmen wollten! Solche Fälle sind ideal, daher leider dünn gesät. Und außerdem in wie vielen Siedlungen wurde oft verabredungsgemäß mit der Mietzahlung „geleppert“! Unsere Siedlungsbewegung muß sich das Eigengeld bekanntlich von den Siedlern holen, und diese sind meist zu arm, um das Geld in erforderlicher Höhe aufzubringen.

Aus alledem ergibt sich für die heutige Praxis: Nur keine zu großen Forderungen an Eigengeld! Sie können doch nicht erfüllt werden!

An solchen Forderungen (20 Proz. der Herstellungskosten als Eigengeld) festhalten, beschwört unrichtige Baukostenberechnungen herauf, wie dies in dieser Zeitschrift schon früher erörtert wurde. Man kann den Satz prägen: Man bekommt um so billigere Preise in den Baugesuchen vom Bauwerber eingesetzt, je weniger Eigengeld man verlangt. Von den horrenden Kubikmeter-Preisen in den Jahren 1928—1931, die bis auf 200 RM. cbm heraufgeklettert sind, erklärt sich nur ein Teil aus der Steigerung der wirklichen Baukosten, das andere ist Geld, was gar nicht verbaut worden ist, was nicht einmal verbraucht wurde, vielmehr nur eine angenommene Größe gewesen, um das (nicht vorhandene) Eigengeld auf dem Papier auszuweisen. Man behauptete also: das Zinshaus kostet 100000 RM. zu bauen und 200000 RM. sind Eigengeld. Tatsächlich kostete das Haus 80000 RM. oder vielleicht etwas mehr, entsprechend dem Eigengeld. Und die angenommenen 100000 RM. Herstellungswert bedangen dann einen Kubikmeterpreis von sage und schreibe 180—200 Proz.

Man muß namentlich jungen Architekten diese Dinge, die sie nicht mitmachen sollen, klar vor Augen führen, denn diese Papierübertreibungen, geboren aus der Not, nicht zur Verfügung stehendes Eigengeld nachzuweisen, zeugten die weitere verderbliche Folge, daß die Geldgeber der Hypotheken wegen Unsicherheit die Beleihungsgrenzen verengten.

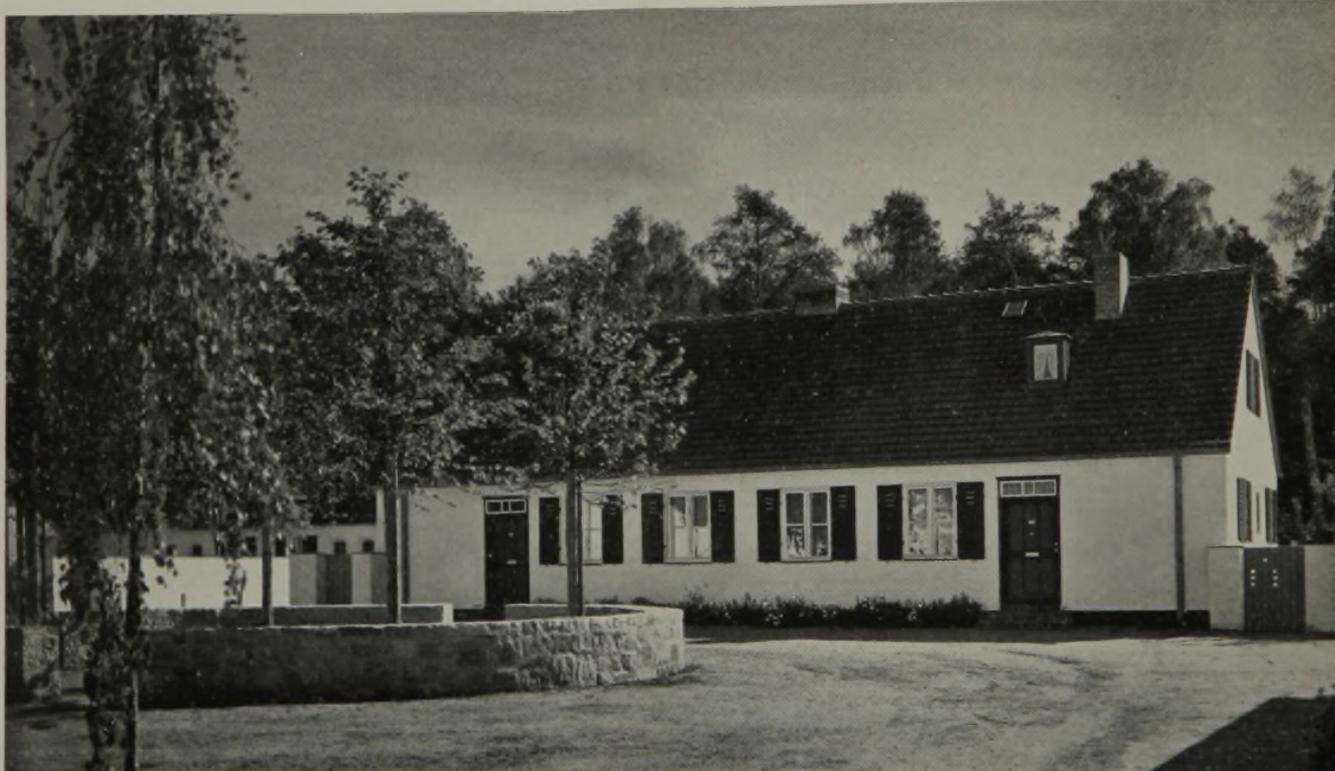
Eine zukunftsweisende Siedlung.

I.

Neue Baugebiete in mittleren und größeren Städten zu durchwandern, führt häufig zur Kritik, deren Ergebnisse für viele Siedlungsarbeiten leider keine Empfehlung bedeuten. Es gibt Neubaugebiete, bei denen nicht nur die Bauschöpfungen, sondern schon die Planung und die nicht gelungene Formung bitter machen können. Die schönen großen Worte „Heimatbild, Bodenständigkeit, kulturelle Hebung des Arbeiterstandes“, die nicht selten in die Presseberichte wanderten, zeigen allzuoft Minuszeichen. Unüberlegte Bebauungsplanungen, Fehlzeichen der Wirtschaftlichkeit in der städtebaulichen Gestaltung wie in der einzelnen Leistung zeigen sich. Sie sind häufig tief mit dem System des berühmten „freien Spiels der Kräfte“ und der spekulativen Ausnutzung des Bodens verbunden. Viele angeordnete Schäden lassen sich dann nach der Erstellung nicht mehr beseitigen. Wie oft sieht man zusammengeschobene vierstöckige Häuser, die in ihrer öden Gleichheitsreihe den früheren Miets-

a. D. Paul Emmerich von der Residenzstadt Potsdam der Auftrag erteilt, im Süden der Stadt eine Siedlung für Schwerkriegsbeschädigte zu errichten. Der Lageplan wurde unverändert übernommen, da er bei dem Wettbewerb einstimmigen Beifall gefunden hatte. Auf einem dreieckigen, von zwei Verkehrsstraßen begrenzten Grundstück wurde ein mittlerer Anger vorgesehen, um den sich die Häuser stellen. Die Häuser sind somit am weitesten dem Lärm der Verkehrsstraßen entrückt, denn sie sind nicht nur durch die etwa 30 m tiefen Gärten, sondern auch noch durch zwei etwa 20 m breite Waldstreifen geschützt, die sich an den Verkehrsstraßen entlang ziehen. Baulich wurden die 36 Familien in 18 Doppelhäuser untergebracht, denn nur so war es möglich, zu einer breiten Lagerung der Baukörper zu kommen, die durch das ruhige mäßig steile Satteldach noch unterstrichen wird.

Wirtschaftlich ist hier im Aufbau alles herausgeholt, was zu einem erleichterten Dasein des Siedlers notwendig ist. Tech-



Wohl abgewogen und abgestimmt steht das Doppelhaus vor dem geschlossenen Baumhintergrunde, gesäumt von einer Blumenkante, ein naturhaft einziger Schmuck. Ein kleiner Kinderspielplatz mit vier Linden ist schön und überzeugend mit Bossenmauerwerk gefaßt. Ein langgestreckter Platz in Dreiecksform erhält so einen glücklichen Abschluß.

kasernen-Straßen geistig außerordentlich nahestehen. Die allgemeine Planbearbeitung zeigt sich geradezu als Verunstalterin und, darüber säuselt dann die schöne Melodie des Heimatbildes als eines grundsätzlichen Wandels gegenüber städtebaulichen Schäden.

Eigentlich sollte der volkhafte Drang zur erneuert nationalen Kultur dem Guten auch ohne Gesetze zugewandt sein, aber hinter vielen dieser neuen Häuser steckt so viel Egoismus, daß der entwerfende Architekt einfach zum Schweigen gebracht wird.

Es wirkt wie eine wahre Erlösung, wenn unter den vielen Siedlungsbeispielen einmal ein Werk auftaucht, das in seinem ganzen Empfinden, in seiner architektonischen Verwirklichung des deutschen Volksgedankens so vornehm aus der Reihe der anderen hervortritt wie diese Siedlung. Die Verwandtschaft der Baustoffe und der Baufarben, die Art der Linienführung, die kleinen Unterschiede der Reihe, die stille Musik des zarten gärtnerischen Schmuckes, das sind hier die verbindlichen Voraussetzungen des Entwurfes gewesen. Man kann nicht davon sprechen, daß dieses Haus einfach nur Ueberlieferungsgedanken zeigt, sondern das Schöpferische liegt in den Grenzen des wirtschaftlich Erreichbaren, einige Akkorde sind angeschlagen, ein paar Blumen stehen vor der Front, ein paar Bäume sind irgendwo angepflanzt und mit einem Mauerchen des Kinderspielplatzes umfriedigt. Aber sein Vorbildwert ist außerordentlich hoch.

Auf Grund eines öffentlichen Wettbewerbserfolges wurde den Architekten Professor Paul Mebes und Regierungsbaumeister

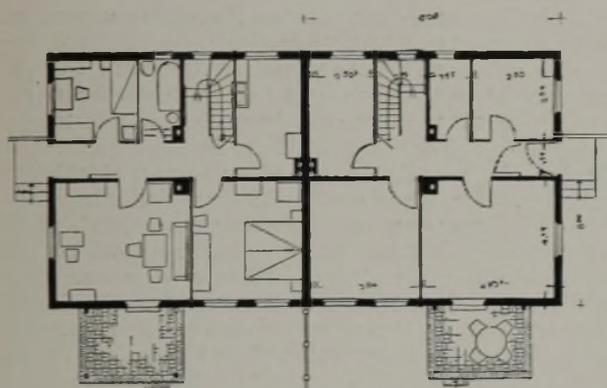
nisch einwandfrei, konstruktiv in allen Einzelheiten durchdacht, ist der Aufbau der Häuschen musterhaft für die gegenwärtigen Siedlungsvorgänge. Die langgestreckten Gebäude, für den körperlich behinderten Siedler zwangsläufig eingeschossig erbaut, sind trotz der Einfachheit ihrer äußeren Formen durch die handwerksgerechte Ausführung Schmuckkästchen in ihrer Art, vom praktischen Spritzsockel angefangen, den leuchtenden Putzflächen, den sauber ausgeführten Läden und Türen, den hellen, wärmehaltenden Doppelfenstern bis zum feingliedrigen Biberschwanz-Kronendach mit den rauchgünstig austretenden Schornsteinköpfen als haltbar wetterschützende Deckung. Das Biberschwanddach gibt der gesamten Siedlung einen besonders freundlichen Eindruck, denn mit einer mehr plastischen Hohlziegeldeckung würde bei den niedrigen Häuschen diese Wirkung nicht erreicht werden. Gebäude und Dachform stehen im ausgeglichenen Verhältnis.

In der Rißaufteilung sind zwei Typen gewählt, die sich aus den Wünschen der Siedler entwickelt haben. Wert ist besonders auf kurze Verkehrswege gelegt. Rechteckige Räume in wohnlichen Abmessungen und Zweckformen mit ausreichenden Flächen für die Möbelstellung und guter Durchlüftungsmöglichkeit. 3 Wohnräume, Küche und Bad sind die Mindestforderungen für eine gesunde Familie. Dem Familienzuwachs ist Rechnung getragen durch die Einbaumöglichkeit eines Giebelwohnraumes im Dachgeschoß.

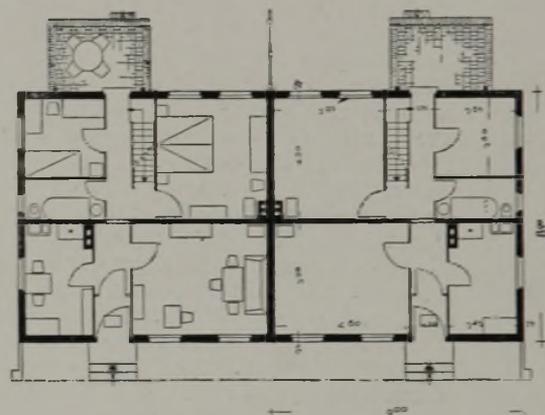
(Fortsetzung folgt.)



Aufnahmen: H. Schmölz, Köln.



Jedes Haus enthält zwei-einhalb Zimmer, dazu Küche, Bad und Abort und einen überdeckten Sitzplatz im Garten. Alle Räume liegen im Erdgeschoß. Im Dachgeschoß liegt ein Giebelzimmer und eine kleine Kammer. Aus der Besonnung ergaben sich zwei Grundräftypen.



NS-Kriegsbeschädigten-Siedlung in Potsdam.

Architekten: Prof. Paul Mebes und Reg.-Baumeister a. D. Paul Emmerich, Berlin.

Heimstättenbau-Wendung im Vierjahresplan.

„An Stelle des erkrankten bisherigen Leiters des Heimstättenamtes der DAF, Dr. Ludowici, wurde der bisherige stellvertretende Leiter des Amtes, Pg. von Stuckradt, zum Leiter des Heimstättenamtes der DAF ernannt.“ — Pressemitteilung.

Als der Führer im vergangenen Jahre in seiner großen Karlsruher Friedensrede die Parole „Arbeiterhäuser statt Granaten“ ausgab, wies er damit den Wohnungsbau in diejenigen Bahnen, die aus staats-, sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen unbedingt einzuschlagen sind. — Die große staatspolitische Zielsetzung des Führers bestimmte daher die Notwendigkeit, den Arbeiterwohnstättenbau als vordringliche Aufgabe anzusehen. Man sah daher der Bilanz des Wohnungsbaues des Jahres 1936 außerordentlich gespannt entgegen, muß aber jetzt feststellen, daß zwar der Wohnungsbau in Deutschland steigende Tendenz zeigt, daß aber gleichzeitig der Arbeiterwohnstättenbau in einem Mißverhältnis zur Summe des gesamten Wohnungsbaues steht. Die Theoriebasis reichte nicht aus.

Der Anteil des Arbeiterwohnstättenbaues ist nicht gestiegen, sondern infolge Bau-Schlußgeldmangels etwas zurückgegangen, und es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Hauptabteilungsleiter für Siedlungs-, Wohnungswesen und Städtebau im Reichsarbeitsministerium, Ministerialdirektor Dr. Knoll, im „Jahrbuch der deutschen Siedlung“ eindeutig dieses Mißverhältnis hervorhebt. Ministerialdirektor Dr. Knoll fordert, daß in allen zukünftigen Wohnungsbauprogrammen der Anteil der Kleinsiedlung und des Arbeiterwohnstättenbaues erheblich verstärkt werde. Das Reichsarbeitsministerium werde in allen Fällen die strengste Handhabung der gesetzlichen Maßnahmen anwenden, um den Wohnungsbau, der nicht den dringenden Bedürfnissen entspricht, zurückzudrängen.“

Die Ausführungen dieses bekannten Vertreters für den deutschen Wohnungsbau beweisen, daß sich ein Großteil des bisherigen Wohnungsbaues auf falschen Wegen befindet.

Ueber die tieferen Ursachen theoretische Betrachtungen anzustellen, ist hier nicht der Platz, es gilt vielmehr, dafür zu sorgen, daß der Wohnungsbau der Zukunft nicht am dringendsten Bedarf vorbeibaut und daß er dem vom Führer ausdrücklich gewünschten Arbeiterwohnstättenbau zum Erfolg verhilft.

Organisatorische Schwierigkeiten kann es in dieser Hinsicht nicht geben, denn alle zuständigen Stellen von Staat und Partei sind sich darüber klar, daß man die große staatspolitische Aufgabe, „die Befriedigung des Wohnbedürfnisses der schaffenden deutschen Volksgenossen“, nur dann erfolgreich lösen kann, wenn alle Kräfte in gemeinschaftlicher Arbeit sich für den Erfolg einsetzen. Es ist in diesem Zusammenhang besonders erfreulich, daß der Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, im Rahmen des Vierjahresplanes die gesamten baulichen Interessen in eine Hand vereinigt hat.

In der Fachschaft der DAF: „Siedlungsbetriebe“ schuf er folgende Sparten:

- Wohnungsbau-Genossenschaften und -gesellschaften,
- Heimstätten,
- Private Wohnungsunternehmen,
- Eigenheimbesitzer und Kleinsiedler,
- Laubenbewohner und Kleingärtner.

„Wenn wir bauen wollen“, so sagt Dr. Ley, „und wir müssen bauen, das zeigte zuerst das Gebiet Oberschlesien, dann müssen die Provinzen, die Kreise und die Gemeinden in größtem Ausmaße mithelfen, die ungeheure Aufgabe durchzuführen. Ein Anfang mit der Schaffung gesunder Heimstätten für das arbeitende Volk sei gemacht; das sei jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. In zwei bis drei Jahren, so erklärte Dr. Ley, wolle der Führer das Problem des Siedlungs- und Wohnungsbaues ganz groß anfassen. Erst müsse aber die Wehrhaftmachung zu Ende geführt werden, damit unsere große Friedensarbeit geschützt ist. Nach dieser Zeit würden nach dem Willen des Führers im ganzen Reich rund 5 Millionen Siedlungen und Wohnungen gebaut werden. Für die Durchführung dieses Riesenprogramms nationalsozialistischen Aufbauwillens seien 20 Jahre in Aussicht genommen, der Führer wolle es jedoch schon in etwa 10 Jahren schaffen. Dr. Ley erklärte, daß hier der Grundsatz „Kraft durch Freude“ zur Anwendung kommen würde, d. h. alle Gemeinschaftsenergien zu einer

Leistung zusammenzufassen. Der Staat, die Partei, überhaupt alle Einrichtungen des öffentlichen Lebens müßten bei einem solchen Werk mithelfen.

„So wie bisher der Siedlungsbau durchgeführt werde, bilde immer noch die Finanzierung die große Schwierigkeit. Die Siedler hatten immer noch bis zu 30 Proz. der Restbaugelder aufbringen müssen, da außer der ersten und zweiten Hypothek Geld nicht zu bekommen ist. Es sei klar, daß die kinderreichen Siedlungslustigen, die für die Ansetzung als Siedler am besten geeignet seien, die Restbausumme aus eigenen Mitteln nicht stellen könnten. Auch der Staat könne die Restbausummen nicht aufbringen, da er selbst große wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Darum werde in Zukunft die Restbausumme erarbeitet werden, d. h. Träger des zukünftigen Siedlungsprogramms ist die Deutsche Arbeitsfront, Helfer sind der Reichsarbeitsdienst, die Reichsautobahnen und letzten Endes die Technik durch Normung aller Bauelemente. Die ideelle DAF-Betreuung des Siedlerwerkes erspare allein schon 7—10 Proz. sämtlicher Baukosten. Der Reichsarbeitsdienst hat sich bereit erklärt, sämtliche Erdarbeiten auszuführen, wodurch eine weitere Ersparnis von 7—10 Proz. eintrete. Die Bauarbeiten über der Erde würden wie bisher an die freie Wirtschaft vergeben. Im Frühjahr wird im Gau Essen mit dem Bau von Siedlungen und Wohnungen nach dem Prinzip „Kraft durch Freude“ begonnen werden. In etwa zwei bis drei Jahren würde die Probe aufs Exempel gemacht sein. Danach werde im ersten Bauabschnitt des großen deutschen Siedlerwerkes das Grenzland an die Reihe kommen.“ —

Direktor Ernst von Stuckradt, dessen Bau-Erfahrungen im Wohnungswesen bekannt sind, ist deshalb mit der Aufgabe betraut worden, den gesamten Arbeiterwohnstättenbau zu überwachen. Es war daher erforderlich, daß ihm auch die Leitung des Reichs-Heimstättenamtes der DAF übertragen werden mußte, denn es ging nicht an, daß die Siedlungsbestrebungen nebenher liefen. Er ist gegenüber seinem Vorgänger der scharfe Leiter. Er fordert das Leitungsziel für Real-kreditgeber! — Siedlungs- und Kleinwohnungs-Geschoßbau stellen zusammen die Faktoren dar, die für einen erfolgreichen Arbeiterwohnstättenbau die Grundlage abgeben. Die bisherige Arbeit des Reichs-Heimstättenamtes der DAF war zu sehr in theoretische Erörterungen verlaufen. Die grundsätzliche Aufklärungsarbeit ist auf der richtigen Basis geleistet worden, jedoch hat sich die Arbeit zu sehr auf die Wahl des Siedlungsbaues spezialisiert. Der Siedlungskern habe sich ähnlich zu entwickeln wie das Kernstadtbild der alten Städte. Das neue deutsche Siedlungsprogramm wird sich daher nicht nur auf die Erstellung reiner Siedlerhaustypen beschränken, sondern wird dem Arbeiterwohnstättenbau größere Entwicklungsmöglichkeiten geben, indem der Kern der Siedlungen auch mehrgeschossige Kleinwohnungen mit etwas Gartenland enthält.

Im übrigen wird der Bau von Industriebetrieben im Rahmen des Vierjahresplanes gleichzeitig mit dem Bau der erforderlichen Wohnungen für die Stammarbeiter solcher Werke begonnen. Es kann daher nicht nur die reine Kleinsiedlung zur Anwendung kommen, sondern es müssen auch Wohnbauten durchgeführt werden, die einer größeren Zahl von Stammarbeitern Lebens- und Wohnraum geben.

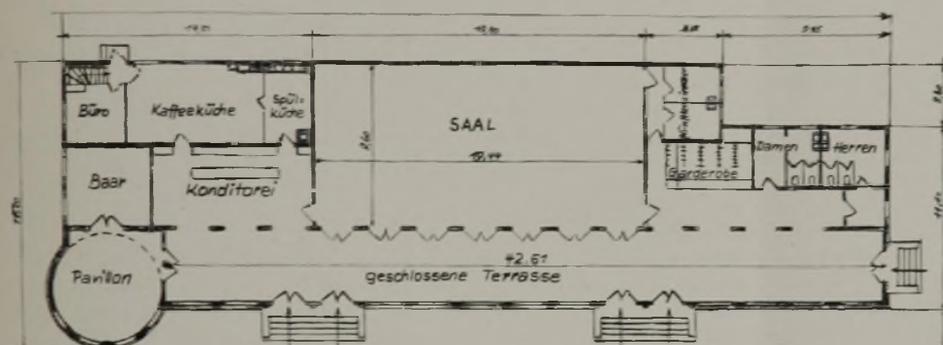
Der bisherige Wohnungs- und Siedlungsbau wird sich mehr als bisher dem dringendsten Bedürfnis nach Schaffung gesunder und billiger Wohnungen für die schaffenden deutschen Volksgenossen anpassen. Die Lösung der Arbeiterwohnstättenfrage ist von so grundsätzlicher Bedeutung, daß jede andere Art des Wohnungsbaues zurückgedrängt werden wird. Es liegt durchaus im Interesse von Staat und Partei, den Anteil des Arbeiterwohnstättenbaues so zu steigern, daß mindestens die Hälfte des Wohnungsbaues auf Arbeiterwohnstätten entfällt.

Wenn der Wohnungsbau sich auf falschen Wegen befand, so sind jetzt die Voraussetzungen geschaffen worden, ihn in die richtigen Wege zu lenken. Der Arbeiterwohnstättenbau und das Siedlungsprogramm werden neben dem Bau wichtiger Rohstoffabriken im Bauvolumen der nächsten Jahre den wichtigsten Platz einnehmen und somit der Forderung des Nationalsozialismus: „Jedem deutschen Volksgenossen ein anständiges Heim“ zur Erfüllung verhelfen.

Carl M. Ring, Berlin.



Aufnahmen: Alfred Rupp, Heidelberg.



Freiterrasse für Sonnenfreunde; geschlossene Terrasse mit konstruktiv modernen Fenstern für Licht und zugfreie Belüftung. Wirtschaftsräume, Pavillon für kleine Gesellschaften, Bar, Büro usw. bilden eine abgewogene Einheit in verkehrsgünstiger Lage zueinander.

Stadtgarten-Kasino in Heidelberg.

Diese Anlage liegt in der Nähe des Bahnhofes von Heidelberg, das mit seinem lieblichen Neckarufer, den schönen Nah- und Fern-Spazierwegen und nicht zuletzt den reizvollen Zeugen der alten Zeit dem Reisenden erholende Ruhetage bietet. In den letzten Jahren machte sich der Mangel einer modernen Gaststätte in Grünumgebung, nicht allzu weit von der Stadt entfernt, bemerkbar. So ergab sich als günstige Lage die nicht allzu weite Entfernung vom Bahnhof und die Nähe des Neckars.

Die sichtbare Betonung und gefällige Gliederung der tragenden Körper — Pilaster, Pfeiler, Gesimse und Ueberdeckungen — in einfachen, aber zugleich wirkungsvollen Profilen zeigt Sachlichkeitssinn, verbunden mit statischem Gefühl. Gefällig zum Gesamtverhältnis ist die Form des Daches, das hier konstruktiv richtig die Saalbelichtung und unmittelbare Be- und Entlüftung übernimmt. Die mit Quader-Mauersockel und zwanglos geordneten breiten Blumenstreifen begrenzte schöne Freiterrasse leitet in weiträumige Grünflächen. Bewaldete Höhen grüßen zu dieser einladenden Stätte des Fremdenverkehrs herein. Die Anlagekosten bewegen sich in bescheidenen Grenzen, die teilweise durch die Pacht wieder hereingebracht werden.



Architekten: StOB Haller und StBR Rottmann, Heidelberg.

Wirtschaftliche Isolierstoffe für Wärme-, Kälte- und Schallisolierung.

Technische Folgerungen des Vierjahresplanes.

Der RWM hat durch Erlaß vom 4. Januar 1937 angeordnet:

„Es ist festgestellt worden, daß noch immer von öffentlichen Stellen für Isolationszwecke Kork vorgeschrieben wird, wo gleichwertige einheimische Stoffe in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Kork muß ausnahmslos aus dem Auslande eingeführt werden. Die Einfuhr hat in den letzten Jahren durchschnittlich 4 Millionen RM. betragen. Wenn auch für diese Einfuhren keine Bardevisen aufzuwenden waren, da mit den in Betracht kommenden Lieferländern Zahlungs- und Verrechnungsabkommen abgeschlossen sind, so liegt es doch im dringenden Interesse der Rohstoff- und Devisenlage, die Verwendung von Kork — insbesondere für die Wärmeisolierung (z. B. bei Kessel- und Heizungsanlagen) sowie bei Bauten usw. — zugunsten der Verwendung inländischer Isoliermittel auf das dringend notwendige Maß zu beschränken.“

„Neben der deutschen Kieselgur, deren stärkere Heranziehung erwünscht ist, können gerade Glasgespinst und Glaswolle, die rein deutsche Produkte sind, sowohl für Wärme-, als auch für Kälte- und Schallisolierungen als besonders geeignet bezeichnet werden.“ Soweit das Ministerium.

Wenn selbst bekannten Fachmännern nicht einmal die Eigenschaften der bisher für Bauzwecke verwendeten vielen Werkstoffe bekannt sind, um Vergleiche anzustellen, so ist es an der Zeit, sich zu unterrichten, fernhalten oder erst dann darüber Betrachtungen veröffentlichen, wenn ihnen die Stoffe in ihren Eigenschaften und aus der Praxis genau bekannt sind. Es gilt, die unberechtigten Vorurteile gegenüber deutschen Dämm- und Sperrstoffen zu beseitigen und nicht mehr „warnende Stimmen“ zu erheben oder zur Vorsicht zu mahnen, wenn sich gleichwertige Stoffe bereits bewährt haben. Kork kann beispielsweise in unbehandeltem Urzustande als Platten oder Schrot zur wärme-kältetechnischen Dämmung ebensowenig oder mit aller Vorsicht verwendet werden als Torf, Torfmüll und Torfstreu. Beide unterlagen bei Zutritt von Baufeuchte der Fäule und büßen damit ihre Eigenschaften als Dämmstoffe allmählich ein. Wo aber im Bauwesen die Gefahr größerer Feuchte besteht, Kühl- und Gefrierräume, werden diese Stoffe ja gar nicht im rohen Zustande verwendet, sondern als hydraulisch gepreßte Platten, die mit Steinkohlenteerpech imprägniert sind und damit absolut wasserbeständig und gegen Fäule widerstandsfähig geworden sind, in Wände und Decken eingebaut.

Unklar wird auch über Glaswolle geurteilt, der seit Jahrzehnten bewährte Dämmstoff, der als solcher auch in der ministeriellen Verordnung und nicht ohne Grund jetzt mit seinen Eigenschaften genauer zweckbestimmt wird, wo er sich nur unter klaren Verwendungsmaßregeln im Bauwesen verwenden läßt. Dabei herrscht auch noch über die einzelnen Bezeich-

nungen artähnlicher Stoffe größte Verwirrung, wie verschiedene Veröffentlichungen in letzter Zeit bewiesen haben.

Zum klaren Verständnis der verschiedenen Glas- und Schlacken-Isolierstoffe muß man unterscheiden zwischen Schlackenwolle oder Mineralwolle, Glaswolle oder Schleuderglas, Glaswolle und Glasgespinst.

Schlackenwolle oder Mineralwolle wird aus Hochofenschlacke gewonnen. Die Schlacke wird verflüssigt und durch hochgespannten Dampf zerblasen. Dabei entstehen ganz feine wollartige Fäden. Die entstehenden Teilchen sind hinsichtlich ihrer Größe und Form sehr unterschiedlich.

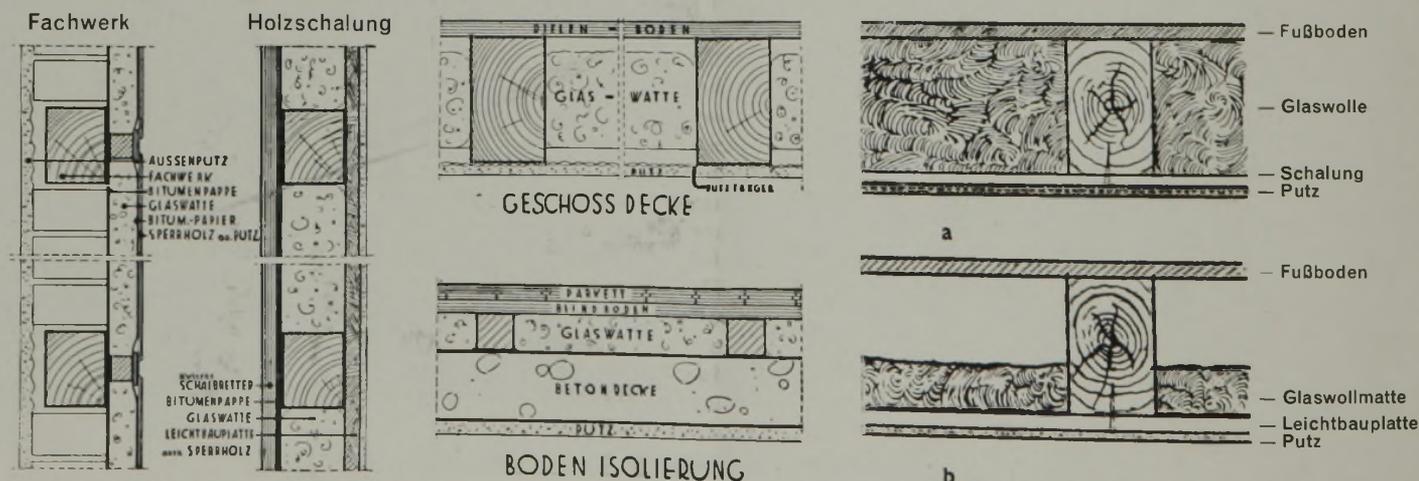
Glaswolle oder Schleuderglas für Bausolierungen ist ebenfalls ein kurzfasriges Produkt, hergestellt aus reinem Glas. Die Glasbrocken werden im Ofen flüssig gemacht. Das flüssige Glas läßt man auf eine schnell rotierende keramische Scheibe fallen. Durch die Zentrifugalkraft der Scheibe in Verbindung mit dem Haftvermögen des Glastropfens auf der Scheibe wird das Glasteilchen zu einem fadenähnlichen Gebilde ausgeschleudert. Auch hierbei entstehen größere und kleinere Teilchen.

Glaswolle, ebenfalls für Bausolierungen sehr viel verwendet, wird im Abzugsverfahren hergestellt. Auch hier wird das Rohglas in einem Ofen verflüssigt und durch Spezialdüsen, in welchen durch hochgespannten Dampf oder Heißluft ein Vakuum erzeugt wird, zu feinen Fäden ausgezogen. Auch hier unterscheiden sich die entstehenden Glasteilchen durch unregelmäßige Form und Größe.

Unter Glasgespinst — Bau- und Rohrisolierungen — versteht man jenes Fabrikat, welches seit langen Jahren in Deutschland und auch im europäischen Ausland zur Anwendung gelangt. Bei diesem Verfahren wird das Rohglas in Oefen geschmolzen. Das flüssige Glas tritt durch Düsen aus dem Ofen aus, dabei wird der austretende Glastropfen zu einem Faden ausgezogen, welcher auf einer schnell rotierenden Trommel endlos aufgespult wird. Es handelt sich hierbei um einen regelrechten Spinnprozeß. Das entstehende Glasgespinst ist also im Gegensatz zu den vorher genannten Stoffen ein langfaseriges Produkt, welches sich durch absolut regelmäßiges Materialgefüge und Fadenstärke auszeichnet.

Schlackenwolle hat sich für Bausolierungen noch nicht eingebürgert und eignet sich weniger, weil sie Feuchtigkeit aufsaugt und Fäulnis bilden kann, auch das Raumgewicht ist erheblich höher als das der Glaserzeugnisse. Bei entsprechender Isolierung ist aber auch Schlackenwolle für Bauzwecke brauchbar, wie die Vorführung auf der Leipziger Messe bewiesen hat.

Glaswolle, Glaswolle und Glasgespinst sind an sich nicht hygroskopisch, d. h. selbst bei hohem Feuchtigkeitsgehalt der Luft nehmen sie aus der Luft heraus keine Feuchtigkeit an. Bei der Verwendung dieser Stoffe ist genau wie bei anderen



Isolierstoffen stets vorauszusetzen, daß der Isolierstoff nur dann seinen Zweck erfüllen kann, wenn ihm Feuchtigkeit ferngehalten wird. Jeder Isolierstoff, gleichgültig welcher Art, verliert seine Wirkung, sobald Feuchtigkeit denselben durchzieht. Im allgemeinen kann man also sagen, daß bei Erfüllung dieser Vorbedingung diese Glaserzeugnisse gar nicht mit Feuchtigkeit in Berührung kommen. Dies schließt nicht aus, daß sie im Hausbau durch besondere Umstände einmal naß werden können. Sollte dies einmal eintreten, so entstehen trotzdem keine Schädigungen, die größer sein würden als bei anderen Isolierstoffen, im Gegenteil, da Glaswolle ein sehr lockeres Gefüge hat, ist die Verdunstung eingetretener Feuchtigkeit auch wieder begünstigt. Nach Abgabe der einmal eingetretenen Feuchtigkeit ist der volle Isolierwert wiederhergestellt. Selbstverständlich muß die äußere Schadenstelle beseitigt werden.

Es ist aber sehr wohl bekannt, daß im Hausbau immer wieder einmal der Fall eintritt, daß der Deckenfüllstoff, früher meist Lehm, Sand, Schlacke oder Asche, durch Rohrschäden oder durch Rohrbruch stark durchnäßt wird und daß in einem solchen Falle die Feuchtigkeitsabgabe der Beschaffenheit des Materials gemäß nur sehr langsam vor sich geht, wodurch Fäulnisbildung und Zerstörungserscheinungen an den benachbarten Holzteilen in mehr oder weniger erheblichem Umfange eintreten. Bei Verwendung von Glaserzeugnissen als Deckenfüllstoff kann eine derartige Gefahr nicht auftreten, da die Glaswolle, wie schon vorher gesagt, sehr viel schneller die Verdunstung des Wassers zuläßt und selbst niemals Fäulniserreger in sich tragen kann, da Glaswolle ein anorganischer Stoff ist, und es ist auch jedem Laien klar, daß Glas nicht faulen kann.

Die hochwertigen Isoliereigenschaften dieser Glaserzeugnisse im Hausbau gegen Wärme und Kälte sind seit vielen Jahren bekannt. Es werden nur genannt: Schallschutzwirkung, Unbrennbarkeit, Ungezieferverhütung, Keimfreiheit, geringes Gewicht, Verwendung in jeder Jahreszeit, Schwamm-sicherheit, wasserabweisend, größte Schalldämmung und Schallschluckung. Andere Vorteile sind: Kürzere Bauzeit und damit Baukostensparnis, Heizkostensparnis, trockne Räume und keine Zersetzung anderer Baustoffe (vgl. Abbildungen).

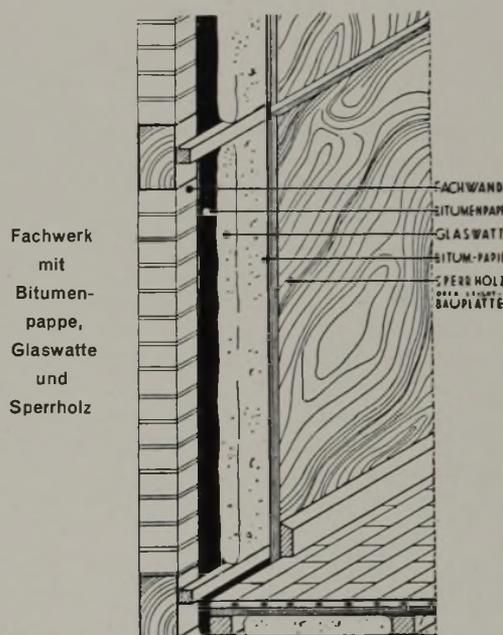
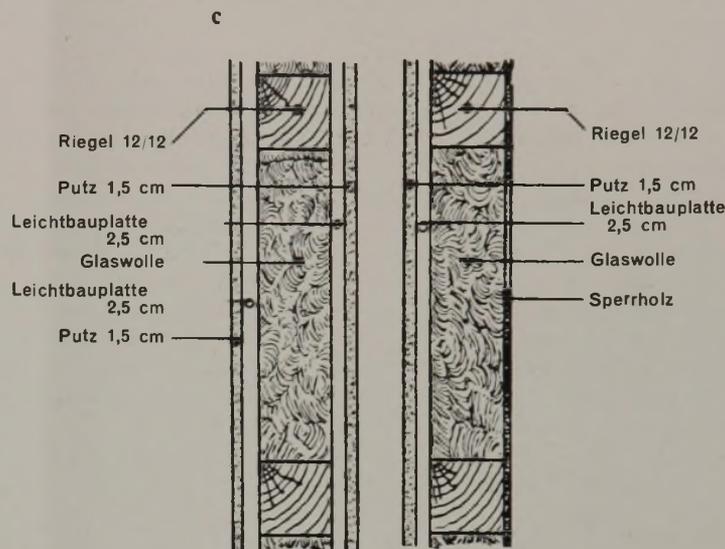
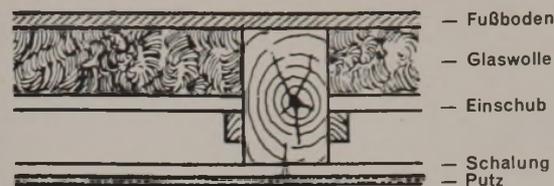
Diese Glaserzeugnisse sind in der Verwendung im Hausbau absolut nicht neuartig; sie werden in Wänden, Decken, unter Fußböden, als Dachisolierung, als Rohr- und Behälterisolierungen von Heiz- und Dampfleitungen verwendet. Für letztere sind naturgemäß die langfaserigen Glasgespinste in der Verarbeitung und in der Haltbarkeit vorteilhafter, während Glaswolle und Glaswatte mehr im Bauwesen Verwendung finden, siehe Skizzen.

Alle drei Stoffe werden lose in Säcken (etwa 35 kg), in Form von Decken und Streifen verschiedener Stärke, gesteppt auf Wellpappe, auf Krepppapier, auf Bitumenpapier und auf Drahtgeflecht mit einer Normalgröße bis zu 3,00/0,50 m geliefert. Diese Steppunterlagen werden auch zweiseitig hergestellt. Man sieht also, daß sich diese hervorragenden Dämmstoffe in Verbindung mit Sperrunterlagen für jeden Zweck herrichten lassen, daß also alle Vorurteile unbegründet sind. Es können auch andere Mattenbreiten bis 80 cm geliefert werden. Die Mattenstärken betragen 3—9 cm.

Das Gewicht der Glaserzeugnisse beträgt im Stopfverfahren etwa 25/50 kg/cbm, in Decken- oder Mattenform 130 kg/cbm.

Die Verwendung dieser Isolierstoffe ist im Hausbau in allen Fällen wirtschaftlich. Die Verarbeitung im Bauwesen ist denkbar einfach und kann auch von ungelerten Kräften ausgeführt werden, ein Vorzug, der besonders im Selbsthilfverfahren bei Siedlungsbauten Bedeutung erlangt.

Es ist bekannt, daß die Wirkung in der Wärmedämmung bei geeigneten Stoffen auf das Vorhandensein möglichst zahlreicher kleiner Lufträume beruht, da Luft in unbewegtem Zustande ein schlechter Wärmeleiter ist und einem Temperaturausgleich den größten Widerstand entgegengesetzt. Glas selbst



ist schon ein schlechter Wärmeleiter, und nun ergibt die einfachste Rechnung, daß elastische Glasfäden, mit kleinen Lufträumen vereinigt, eine gute Isolierwirkung abgeben müssen, die von keinem anderen Stoff erreicht wird, denn 1 cbm Glaswolle enthält 96,5 Proz. Luft. Durch Vergleichen einiger Wärmeleitahlen — Ziegelmauerwerk 0,75, Holz 0,39, Schwemmstein 0,30, Leichtbauplatten 0,075, Glaswolle 0,028 — kann man sich erst die richtige Vorstellung machen, in welchem Umfange eine Glaswatteschicht den Temperatursausgleich verhindern kann. Es gibt genügend Häuser, in denen Decken, Wände und Dachhaut mit Glaswolle gedämmt eine Ersparnis an Heizkosten bis zu 50 Proz. ermöglicht haben. Es ist durchaus erfreulich, daß unsere heimische Industrie uns im Baufach ein Material geschaffen hat, das dazu beiträgt, die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erreichen. Der Minister hat also wohlwogene Gründe gehabt, in seiner Verordnung Glasgespinst und Glaswolle als besonders geeignet zu bezeichnen. Prelle.

Bäuerliche Baukunst im „Alten Lande“ bei Stade.

Im Norden Deutschlands ist seit tausend Jahren der Backsteinbau heimisch. Der Ziegelstein ist hier rechtes Heimatmaterial, dessen Leuchtkraft den Stimmungsgehalt der Landschaft freudig belebt. Einzigartige Wirkungen zeigen unsere Hansestädte, deren vielgerühmte Meisterwerke an Gleichmaß und Vollendung unerreicht dastehen.

Charakteristisch sind auch die niederdeutschen Bauernhäuser, aus denen das Antlitz von Jahrhunderten zu uns spricht. Staunenswertes handwerkliches Können, gepaart mit naiver Freude am werkmäßigem Schmuck offenbaren die Häuser der Marschen. Der Urtyp des Niedersachsenhauses ist hier mit eigenen Wesenszügen durchwoben.

Besonders im Alten Lande mit seinen Ueberlieferungen hat sich ein künstlerisches Eigenleben erhalten, das einzig in seiner Art ist. Um diese Sonderstellung zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß sich das Alte Land auch in seinem landschaftlichen Charakter und in seiner Bodenkultur von den übrigen Marschländern unterscheidet. Während in den nördlichen und westlichen Nachbargebieten der Nordwestwind kaum noch Baumwuchs aufkommen läßt, ist das Alte Land durch hohe Gest-Rücken geschützt und hat von allen Marschen das mildeste Klima. Nur so konnte es das weitbekannte Kirschen-, Apfel- und Pflaumenparadies und die reichste Landschaft Niedersachsens werden.

Die nahen Absatzgebiete — Hamburg, Dänemark, Holland und England — haben Seehandel und Schiffbau aufblühen lassen, die den Wohlstand befestigten.

Die Giebelseite ist hier das Gesicht des Hauses, das seine Wohnräume der Straße zuwendet, während die Diele mit dem großen Einfahrtstor dem Blick entzogen und dem Wirtschaftsland zugekehrt ist, das gleich hinter dem Hause beginnt. Die Bebauung folgt meist den lang sich hinziehenden Deichen. Durch eine leichte Schrägstellung der Häuser ist erreicht, daß das Auge die ganze Straße übersehen kann, wie wir es besonders in



Aufnahme: W. Heeschen, Stade.

Wohngiebel eines Altländer Bauernhauses in Steinkirchen, das den Ideenreichtum und die Pracht der Musterung zeigt, die man als saubere Mosaikarbeit bezeichnen kann. Auch die Leistung des Zimmermannes ist beachtlich. Holz kräftig, handwerksgerecht gefügt. Typisch sind die Hauptpfosten mit Kopf- und Fußbögen als Querverstrebungen; ganz oben Rune Mutterwerden.



Neuzeitliches Bauernhaus in Borstel mit Giebelschwänen. Die Steinmuster und Mühlendarstellung neueren Ursprungs sind wenig glücklich gewählt und können sich nicht mit den alten messen. Die Schrift ist zu groß, auch die Weißung tritt zu stark hervor. Man betrachte darauf hin die übrigen Beispiele, die alle aus älterer Zeit stammen und noch mit Handstrichsteinen im kleinen Format ausgeführt sind.

Jork bewundern können, das mit Recht als das schönste niedersächsische Dorf bezeichnet wird.

Der Wohngiebel ist die am sorgfältigsten ausgebildete Seite des Hauses, die den Blick auf sich zieht wie eine Altenländerin in ihrer bunten Festtracht.

Das Backsteinornament, einst aus der erzwungenen Schrägstellung der Steine in den Giebelzwickeln hervorgegangen, treibt hier sein deutungsvolles Spiel über die ganze Wand und verleiht dieser zusammen mit dem sauberen Holzwerk einen farbenprächtigen Eindruck.

Neben den stets wiederkehrenden Heilszeichen — Mühle und Donnerbesen, die die Bewohner vor Hungersnot und bösen Geistern schützen sollen — finden wir in allen Gefachen andere Muster in einer staunenswerten Reichhaltigkeit.

Besonders in der liebevollen und naturalistischen Darstellung der Windmühlen, bei welchen mitunter selbst die Gestalt des Müllers als Nahrungsbringer nicht fehlt, konnte man sich nicht genug tun.

Verstärkt wird der Eindruck künstlerischer Eigenart noch durch die breiten Fugen sowie eine im 18. Jahrhundert aufgekommene Teilweißung der Steine, die zumeist von gutem Empfinden und instinktsicherem Gefühl zeugt. Jeder einzelne Stein wird betont und bleibt trotz des Verbandes ein Einzelwesen, das uns in seiner schönen blauroten Färbung die Ueberlegenheit vor allen anderen Baustoffen deutlich erkennen läßt. Der Zusammenschluß zu einem Ganzen wird erst durch das Holzwerk herbeigeführt, welches allein das tragende Element der Wand ist, während die Ausmauerung nur die Füllung bildet.

Ein weiterer Reiz liegt in der Plastik. Um die Wände vor Schlagregen zu schützen, hat man die Konstruktion geschöß-



Fassadenausschnitt eines Hauses in Jork mit ruhiger Fachwerkteilung und großen Gefachen. Die Muster zeichnen sich durch große Schlichtheit aus. Die klassischen Inschriften muten in dieser ländlichen Gegend etwas seltsam an. Hier hat der einfache Zimmermann ohne künstlerische Note gewerkt. Die schützenden Geschößüberbauten erfüllen ihren Zweck.

weise vorgekragt. Balkenköpfe und Konsolen sind reich mit Schnitzereien verziert, denn der Schiffsbau brachte die Meisterschaft der Holzbehandlung mit sich, die allen nordischen Küstenvölkern eigen ist, sich aber im Alten Lande infolge der günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu hoher Blüte entfaltete.

Bis hoch unter das alte Strohdach reicht das Fachwerk des Steilgiebels, bekrönt von einer Giebelzier oder Wetterfahne; die ihre Schmuckform oft von Haus zu Haus ändert. So finden



Seltene Bild alter Bockwindmühle mit Müller in naturalistische Darstellung an einem Giebel in Gehrden. Die Teilweißung ist später etwas unsauber erneuert. Deutlich erkennbar ist der Neuanstrich der Fugen, ausgeführt von dörflichen Maurern der Neuzeit und beeinflusst durch die Unregelmäßigkeit der Handstrichziegel.



4 Aufnahmen: Dr. Zaun, Hamburg.

Giebeldetail mit primitiver Mühlendarstellung in Gehrden. Der Reiz liegt in der Unregelmäßigkeit der alten Handstrichsteine, bei der ein scharfer Fugenschnitt nicht möglich war. Die Konsolen zeigen ein recht lebendiges Profil. Die Figur des Müllers fehlt in der Nische.

wir einfache Stäbe oder Vasen, aber auch Schnitzereien und Kunstschmiedearbeiten. Als Beweis für die holländische Abstammung der Bewohner werden die Giebelschwäne angesehen. Die Erzbischöfe von Bremen, die einst das Land zwischen Weser und Elbe beherrschten, hatten durch „Locatoren“ Ansiedler aus den Niederlanden herbeigeholt, auch um sich ihrer bei der Eindeichung und Urbarmachung des Landes zu bedienen. Die hohe Meisterschaft in der Ziegelbaukunst und die Vorliebe für die Mühle als Heilszeichen dürfte hier eine Erklärung finden, da wir Holland als das klassische Backstein- und Mühlenland bezeichnen können.

Den Mittelpunkt des Hauses bildet die straßenseitige Prunktür. Ursprünglich als Nottür gedacht, hat sie der Volksbrauch später zur Braut- oder Totentür gewandelt, die nur geöffnet wird, wenn eine Braut in den Hof einzieht oder ein Totenschrein hinausgetragen wird; denn dem täglichen Gebrauch dient die schmale Seitentür.

Wie einst, fehlen der Prunktür auch heute noch zumeist Drücker und Stufe. Ein Zeichen eigenartiger und rein ländlicher Ornamentik stellen die reichverzierten Oberlichter dar, die oft den Namen des Erbauers in kunstvoller Umrahmung bewahren. Aus ihrer Stilart können wir am sichersten auf das Alter des Hauses schließen.

Wir können ohne Uebertreibung bei den altländer Backsteinbauten von einem besonderen nordischen Stil sprechen, der den ausgeprägten Charakter des Handwerklichen trägt. Niedersächsische Baukultur ist hier zur Reife gelangt, was nur verständlich ist aus der uralten handwerklichen Familientradition und der tiefen Verwurzelung im Heimatboden.

Strenge Dorfordnungen und Handwerksregeln haben dazu beigetragen, daß sich die Ausführung der Bauten bis in unsere Zeit hinein in stets gleichbleibenden Grenzen hielt. Der Erfolg ist eine auffallende Aehnlichkeit in Form, Material und Farbe, so daß wir auf gemeinsame Vorbilder schließen können, die immer nur in der Ausmauerung der Gefache abgewandelt sind. Wenn auch die Plastik des Giebels mit dem Fortfall der Auskragung im Lauf der Zeit verloren ging und damit die Schnitzerei überflüssig wurde, so hat sich doch die erlesene handwerkliche Durchbildung des Mauerwerkes trotz des fünfmal so hohen Arbeitslohnes bis in die Gegenwart erhalten.

Leider ist das genormte heutige Steinformat nicht mehr im gleichen Maße für die Herstellung von Ornamenten geeignet, wie das bei den alten Abmessungen der Fall war. Während früher vier Schichten auf eine Länge gingen, sind es beim heutigen Hamburger Format (22 · 10, 5 · 5,6) nur noch drei, wodurch die Muster leicht plump wirken. Außerdem sind heute nur noch Maschinensteine zu erhalten, was sich besonders hemmend bei schwierigen Zusammensetzungen zeigt, die nicht ohne Verhau herzustellen sind. Nur die schöne vom Rostrot bis zum Violett schwankende Farbe des Marschenziegels ist immer noch die gleiche wie beim alten Handstrichstein. Letzterer, in früheren Zeiten aus Maschton und Sand als Rohstoffe im Handbetrieb geformt und in Feldbrandmeilern als Schwachbrandziegel hergestellt, waren im Gefüge sehr weich. Der Maurer mit sicherem Schlaggefühl hatte deshalb keine Schwierigkeiten, mit dem scharfen Hammer die einzelnen Ziegel je nach Muster und Schräglage kunstgerecht vorzurichten bzw. zu formen und die Kanten mit Ziegelbrocken scharf nachzuschleifen, während bei den heutigen, vorwiegend aus Hart- und Bergton hergestellten härteren Ziegeln eine Bearbeitung im gleichen Sinne nicht möglich ist und dabei außerdem viel Verhau entsteht.

In den letzten Jahren hat sich leider die Unsitte eingebürgert, die Fugen in grauem Zementmörtel herzustellen und mit einer Mischung von Zinkweiß und Magermilch nachzuziehen. Diese Art der Ausführung verbürgt zwar eine hohe Lebensdauer, wenn sie auf den noch frischen unabgebundenen Mörtel erfolgt, ist trotzdem aber als wenig werkgerecht zu bezeichnen. Außerdem wirkt sie infolge ihrer starren Gleichmäßigkeit gegenüber der unbedingt vorzuziehenden Fugung mit Muschelkalkzusatz etwas nüchtern.

Die bäuerliche Kultur, die von jeglichem modischen Wechsel unangetastet, gewissermaßen im Verborgenen blühte, erlebt jetzt eine Wiedergeburt und Neuerweckung ihrer arteigenen und sinngemäßen Formen. Welch ein Zauber, welche Schönheit und Würde geht von den Altländer Backsteinbauten aus, an denen unsere heutige Generation nicht achtlos vorbeigehen kann. Sind es doch auch die Quellen, aus denen die Baumeister geschöpft haben, die in den Nachkriegsjahren die Vorkämpfer einer neuen bodenständigen Backsteinbaukunst wurden.

Aber nicht Nachahmung des Alten macht das Wesen wahrer Volkskunst aus, sondern die Nutzbarmachung ihrer Ergebnisse. Wir müssen Sorge tragen, daß die Bauten aus früherer Zeit erhalten bleiben, und bei neuem Schaffen auf heimatliche Art bedacht sein, aber wir dürfen nicht vergessen, auch die Eigenart unserer Zeit zum Ausdruck zu bringen. Ebensowenig wir heimatlos sein dürfen, ebensowenig dürfen wir zeitlos sein. Hans Henniger.

Die Auswirkungen der neuen Veranlagungsrichtlinien für den Architekten und Baumeister.

Von Dr. jur. et rer. pol. K. Wuth, Steuersachverständigem, Berlin W 9.

Seitens des Architekten und Baumeisters beanspruchen die neuen Veranlagungsrichtlinien zur Einkommensteuer vor allem aus dem Grunde Beachtung, weil hiernach mit Änderungen in der Frage der steuerlichen Buchführung der freien Berufe zu rechnen ist. Die Richtlinien sind besonders umfangreich, weil die Veranlagungs- und Ergänzungsrichtlinien aus den Vorjahren (1933–35) insoweit übernommen sind, als sie für 1936 noch gelten sollen. Im folgenden sollen in der Hauptsache die für den freiberuflich tätigen Architekten und Baumeister wesentlichen neuen Grundsätze des Reichsfinanzministers behandelt werden. Die Buchführungspflichten der gewerblich tätigen Architekten ändern sich durch die Anweisungen des Reichsfinanzministers nicht.

Bevorstehende Neuregelung der Buchführungspflicht.

Die Buchführungspflicht der Angehörigen der freien Berufe, insbesondere auch der frei beruflich tätigen Architekten ist zur Zeit in den „Vorläufigen Richtlinien für die Angehörigen der freien Berufe und ähnlichen Erwerbszweige“ vom 22. Juni 1932 geordnet. Der Architekt versteuert hiernach entsprechend dem Einkommensteuergesetz sein berufliches Einkommen im allgemeinen nach dem Ueberschuß der beruflichen Einnahmen über die beruflichen Ausgaben. Nur in den Ausnahmefällen, in denen nach der Art des Betriebes das der Berufstätigkeit dienende Vermögen am Schluß der einzelnen Jahre wesentlichen Schwankungen unterliegt, müssen jährliche Bestandsverzeichnisse des beruflichen Vermögens aufgenommen und der Vermögensunterschied durch Hinzurechnung zu dem Einnahmeüberschuß oder, falls das Betriebsvermögen niedriger geworden ist, durch Absetzung berücksichtigt werden (vgl. auch unten!).

Honorarforderungen können entweder zum Zeitpunkt der Liquidierung oder der tatsächlichen Vereinnahmung gebucht werden. Kostenvorschüsse können, was für die Architekten von wesentlicher Bedeutung ist, nach den vorläufigen Richtlinien entweder zum Zeitpunkt des Eingangs als Einnahme gebucht oder erst mit Erledigung des Auftrages oder Abrechnung der Sache ins Einnahmebuch eingetragen werden. Der Reichsfinanzhof hält es jedoch nach einer neueren Entscheidung für erforderlich, daß Vorschüsse ohne Rücksicht auf die Art der Verbuchung als Einnahmen im Zeitpunkt des Zufließens betrachtet werden. Eine andere Behandlung würde zu Unklarheiten und damit auch zu einer Erschwerung der Verwaltungsarbeit führen. Müssen Vorschüsse ganz oder teilweise später zurückgezahlt werden, so stellen sie im Jahre der Zurückzahlung

abzugsfähige Betriebsausgaben dar (ZFH vom 13. September 1936 — VI A 320, 321/36). Der Architekt wird sich allerdings bei Buchprüfungen, falls eine Beanstandung erfolgt, jedenfalls für die Vergangenheit auf die vorläufigen Buchführungsrichtlinien beziehen können. Eine Neuregelung der Buchführungspflicht steht jedoch aus diesen und anderen Gründen bevor.

Die erhöhten Abschreibungen auf kurzlebige Wirtschaftsgüter.

Die erhöhten Abschreibungen (bis auf 0 RM.) auf die kurzlebigen Wirtschaftsgüter, — deren voraussichtliche Verwendungsdauer 5 Jahre nicht übersteigt, z. B. aus Betriebsmitteln angeschaffte und überwiegend Zwecken des Betriebes dienende Kraftfahrzeuge, ferner Büromaschinen, transportable Holzbaracken, Drahtzäune, automatische und elektrische Heizungsanlagen (Vorrichtungen zur selbsttätigen Regelung der Wärme, nicht Heizkessel und Heizkörper), Lichtpauseapparate, Polstersachen, Reinigungsgeräte, Vervielfältigungsapparate, Transporträder, Rüstzeug u. dgl., Handpräzisions- und Stanzwerkzeuge, Schränke für Werkzeuge, Holzbearbeitungsmaschinen, soweit die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer nicht größer als 5 Jahre sein wird, usw. —, sind in den Ergänzungsrichtlinien für 1934 entsprechend dem § 9 der Ersten Durchführungsverordnung zur Einkommensteuer auch für die Angehörigen der freien Berufe zugelassen, sofern ordnungsmäßige handelsrechtliche Buchführung besteht. Es ist zur Inanspruchnahme der Steuervergünstigung bezüglich der kurzlebigen Wirtschaftsgüter erforderlich, daß in die jährlichen Bestandsverzeichnisse, die also jedenfalls angefertigt und bei der Gewinnberechnung berücksichtigt werden müssen, auch die ausstehenden Honorarforderungen und etwaigen Schulden aus der laufenden beruflichen Tätigkeit aufgenommen werden.

Man wird damit rechnen können, daß die neuen Buchführungsrichtlinien für die freien Berufe auch nähere Bestimmungen darüber enthalten, wie die Bücher geführt werden müssen, um als ordnungsmäßige handelsrechtliche Buchführung anerkannt zu werden. Es besteht z. B. die Möglichkeit, daß eine laufende Verbuchung sämtlicher „Geschäftsvorfälle“, durch die sich das Betriebsvermögen verändert, nach kaufmännischen Grundsätzen verlangt werden wird. Es sind also einmal die jährlichen Bestandsverzeichnisse aufzunehmen und der Vermögensunterschied bei der Berechnung des beruflichen Einkommens zu berücksichtigen, wie oben angegeben.

BAURECHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Architekt und Kraftwagen.

Nachdem ein Architekt durch einen Kraftwagen so erheblich verletzt worden war, daß er seinen Beruf als Architekt nur noch mit Hilfe eines Kraftwagens ausüben konnte, hatte ihm das Gericht durch einstweilige Verfügung einen bestimmten Betrag zugesprochen, damit er sich einen Personenwagen kaufen und sein Geschäft als Architekt betreiben könne. Das Oberlandesgericht in Karlsruhe trat dieser Verfügung im Hinblick auf die §§ 823, 843, 249 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 940 der Zivilprozeßordnung nicht bei und führte u. a. aus, von der Zivilprozeßordnung sei in §§ 935 ff. das Gebiet der einstweiligen Verfügung auf eine Individualleistung beschränkt worden. Bei dauernden Bedürfnissen solle der Schaden gemäß § 843 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch eine Rente abgegolten werden. Auf keinen Fall könne der Ansicht beigetreten werden, daß dem Schuldner im vorliegenden Fall durch einstweilige Verfügung aufgegeben werden könne, das Geld für den Ankauf des Kraftwagens ganz oder teilweise dem Gläubiger auszuhändigen (Aktenzeichen: 2 (3) U. 27. 36. — 1. Juli 1936).

Gerichtszuständigkeit für Angehörige des Bauhofes.

Manche Baufirmen beschäftigen auch Personen, die sie anderen Personen oder Firmen zur Verfügung stellen, um Arbeiten zu verrichten, Sprengungen in Steinbrüchen vorzunehmen, um Material für Bauten zu erlangen. Ein Arbeiter N., welcher für Firmen oft Steine gesprengt hatte, hatte gegen eine Baufirma einen Prozeß von prinzipieller Bedeutung beim Arbeitsgericht angestrengt und behauptet, er habe beim Sprengen von Steinen in Steinbrüchen durch die sich entwickelnden Gase und Staubwolken die Gesundheit ruiniert und habe schließlich nicht mehr arbeiten können. Als N. das Armenrecht nachsuchte, um Schadenersatz zu verlangen, wies ihn das Arbeitsgericht ab. Das Landesarbeitsgericht nahm aber einen anderen

Standpunkt ein und führte u. a. aus, falls ein Unternehmer einen Angestellten auf Verlangen in die Wohnung des Bestellers schicke, um einen übernommenen Werkvertrag auszuführen, so sei davon auszugehen, daß der Besteller die Fürsorgepflicht übernehme, da eine stillschweigende Vereinbarung anzunehmen sei und daß der Angestellte einen unmittelbaren Anspruch gegen den Besteller erlangt habe. Habe ein solcher Besteller die Fürsorgepflicht gegen den betreffenden Bauarbeiter verletzt, so sei die Entschädigungsklage vor den ordentlichen Gerichten anzustrengen. Die Zuständigkeit des Arbeitsgerichtes sei aber dann anzunehmen, falls ein Angestellter von seinem Arbeitgeber einem anderen Unternehmer zur Verrichtung von Bauarbeiten überlassen worden sei und letzterer seine Fürsorgepflicht vernachlässigt habe (Aktenzeichen: 13. Ta. 12. 36. — 10. Dezember 1936).

Streitigkeiten über Nachbarbalkone.

In manchen Städten besuchen einzelne Bauwerber die Hausbesitzer, um ihnen die Annehmlichkeiten eines Balkons oder mehrere Balkone für ihre Miethäuser zu beweisen und damit einen kleinen Umbauauftrag zu erhalten. Nach Einreichung der Zeichnung ergeben sich dann zuweilen Nachbarstreitigkeiten, in die der Baufachmann hineingezogen wird. Die Frage, ob eine Benachteiligung durch Nachbarbalkone stattfindet, wird heute anders beurteilt als früher. Solche Bauänderungen sollen das Gefühl der Volksgemeinschaft nicht zerstören, sondern den Frieden des Zusammenlebens fördern. Deshalb können solche Bauten nicht zugelassen werden, wenn sie einzelne so erheblich schädigen, daß damit der Nachbarfrieden gestört wird. Außerdem gilt es, die Feuersgefahr nicht aufkommen zu lassen und das nächtliche Einsteigen von Dieben nicht zu erleichtern. Literatur hierüber bieten die Entscheidungen des Sächs. OVG vom 28. Februar 1935, Jahrbuch 39 Seite 195.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreise gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 2978. Aufmaß von Fensterverglasungen. DIN 1975 D 13 und 16 gibt genaue Auskunft. Als lichte Öffnung gelten die Breiten- und Höhenabmessungen der Maueröffnung. Wenn also ein Doppelfenster im Aufmaß der lichten Maueröffnung zu verglasen veranschlagt ist, so hat der Unternehmer die inneren Flügel auch gesondert berechnet, die im Scheibenmaß größer sind.

Nr. 2980. Aufmaß der Fensterumrahmungen in Werkstein. Sind die Ecken der Umrahmung auf Gehrung gearbeitet, so berechnet der Lieferant das größte Längenmaß (die Ecken voll gerechnet), somit ist die Ecke doppelt aufgemessen, das entspricht auch in der Auslegung den technischen Bedingungen der VOB. Die Bauleitung kann nur die tatsächliche eingebaute Werksteinumrahmung in Metern anerkennen, wenn diese Berechnungsart im Kostenanschlag aufgenommen ist, wobei die Ecken nur einmal durchgemessen werden. Dieses ungünstige Aufmaß muß schon bei der Preisabgabe berücksichtigt werden. Bei unklarem Wortlaut des Anschlages ist die Berechnungsart vorher mit der Bauleitung zu klären, um Differenzen von vornherein zu vermeiden.

Nr. 2982. Durch Salzsäure beschädigte Klinkerflächen. Durch Salzsäurelösung gereinigte Klinkerflächen werden nach Trocknung stets etwas grau aussehen. Es wird vorgeschlagen, nochmals mit schwacher Lösung etwa 1:20 nachzusäuern und mehrmals mit reinem Wasser nachzuwaschen. Gesäuberte Klinker werden eigentlich nicht von Säuren angegriffen.

Nr. 2999. Betonfußboden erhärtet nicht? Die mangelhafte Erhärtung des Stampfbetonpflasters kann keineswegs auf den feuchten Untergrund zurückgeführt werden, denn Beton wird auch unter Wasser hergestellt, in dem er, wenn auch langsamer als an der Luft, erhärtet. Außerdem hält sich Beton recht gut in der Feuchtigkeit, bei Trockenheit neigt er zum Reißen. Auch ist es sehr unwahrscheinlich, daß in der kurzen Zeit von 6 Wochen etwa in den Untergrund eingedrungene Abortabwässer seine Erhärtung beeinflusst haben, zumal die meisten Abortgruben aus Beton hergestellt werden und dieser im allgemeinen für solche Anlagen sich bewährt. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der zur Herstellung des Stampfbetonpflasters verwendete Zement seine Bindeeigenschaften durch Lagerung in einem feuchten Raum oder durch Nässe verloren hatte. In diesem Falle wäre das Stampfbetonpflaster mit neuem Zement wiederherzustellen. Ist der Beton bei Frost hergestellt worden, dann wäre sein Auftauen abzuwarten, worauf der Erhärtungsprozeß seinen Fortgang nehmen würde. — G. Troßbach.

Nr. 3000. Grundstückseinheitswert und leerstehende Wohnungen.

Für die Berechnung des Grundstückseinheitswertes ist die Sollmiete, d. h. die Miete maßgebend, die die Mieter nach Vertrag oder Gesetz zu entrichten haben. Mietausfälle bleiben also unberücksichtigt. Nur in den Fällen, in denen der Mieter seit geraumer Zeit mit stillschweigendem Einverständnis des Vermieters eine niedrigere Miete entrichtet als die vereinbarte, kann eine stillschweigende Aenderung des Vertrages angenommen werden. Für ungenutzte Räume wird die übliche Miete als Jahresrohmiere zugrunde gelegt. Die übliche Miete wird dabei nach § 34 der Durchführungsbestimmungen in Anlehnung an die Jahresrohmiere geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art regelmäßig vereinbart sind. Nach dem Erlaß vom 19. 12. 34 ist mit der üblichen Miete die erzielbare Miete gemeint. Auch wenn jedoch am 1. 1. 35 Verhältnisse vorlagen, nach denen die Häuser tatsächlich nach dem sonst üblichen Mietzins nicht zu vermieten waren, liegt es im Sinne der Vorschriften des § 34 Abs. 4, daß die üblichen Mieten angesetzt werden. Immerhin kommen Ausnahmen in Betracht. Handelt es sich um schwer vermietbare große Wohnungen, bei denen die übliche Miete im Vergleich zu der früheren nicht unwesentlich herabgedrückt worden ist, so sind die bisher vereinbarten oder sich aus besonderen Verhältnissen ergebenden hohen Mieten zur Ermittlung der üblichen Miete nicht brauchbar (vgl. in diesem Sinne Dzielowski/Thümen, Das Reichsbewertungsgesetz S. 159). Immer wird es sich aber um Verhältnisse handeln müssen, die nicht vorübergehend sind, sondern auf die Dauer die übliche Miete drücken. Läßt sich hiernach eine Herabsetzung des Grundstückseinheitswertes nicht erzielen, so kommt nur ein teilweiser Billigkeitserlaß für die Vermögensteuer in Betracht, falls Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse einen solchen am Platze erscheinen lassen. — Dr. jur. Wuth.

Nr. 3001. Belichtung bei engem Hofraum.

Der Lichteinfall unter 45 Grad wird nicht gehemmt, wenn die Fenster um mindestens 50 cm erhöht werden. Mit der Fenstererhöhung wird auch eine ausreichende Belichtung der Zeichentische erreicht. Grüne Farben verschlucken zwar keine Lichtstrahlen, aber jeder Farbton hindert die Reflexwirkung. Die Fläche des gegenüberliegenden Gebäudes muß in weißer Farbe gestrichen werden. Die weißgestrichene Fläche reflektiert nach Erfahrungen derart stark, daß auch die übrigen Raumeile stärker belichtet werden. Soll noch eine stärkere Belichtung erreicht werden, so sind die Fenster mit prismaticem Rohglas oder Lichtstreuglas zu verglasen, bei denen eine gleichmäßige Verteilung des einfallenden Lichtes stattfindet. Reicht auch dieses noch nicht aus, so sind an der gegenüberliegenden Wandfläche vor den Fenstern in deren Breite horizontal bewegliche Spiegel aus belegtem Reflektoren-Wellglas anzubringen, die nach Wunsch einzustellen sind. Das einfallende Licht dieser Spiegel wird durch die Streuglasverglasung gleichmäßig verteilt. Luxfer-Prismen, die in der Brechung das Licht ebenfalls zerstreuen, können nur bei Decken und Lichtschächten Verwendung finden. Für diese Zwecke sind sie nicht geeignet, weil sie keine Reflexwirkung in horizontaler Richtung ausüben.

Nr. 3002. Glasrisse; wer ist verantwortlich? Nach den „Technischen Vorschriften“ der VOB sollen Fliesen-

glasuren fest und gleichmäßig eingebrannt sein und keine Blasen oder Narben aufweisen. Es ist auch mit dem Hammerstiel vorsichtig zu prüfen, ob die Glasur dem Aufklopfen standhalten kann. Ist dies nicht der Fall, so wäre der Unternehmer zunächst verantwortlich, d. h. er hätte von sich aus das Plattenwerk zu belangen, wenn der Bauherr Ersatzforderungen an ihn stellt. Eine sachverständige Untersuchung über die gesamten Mängel — Plattengüte und Verarbeitung — muß natürlich vorausgehen. Technisch maßgebend für eine Rechtsentscheidung ist die VOB, wenn ein Vertrag oder eine Leistungsbeschreibung im Kostenanschlag nicht vorliegt, und nicht der Hinweis der Arbeitgebervereinigung im Plattengewerbe, der weder dem Bauherrn noch dem Architekten bekannt sein konnte. Entscheidend ist dieser Hinweis erst dann, wenn er von der Vereinigung sowohl dem Unternehmer als auch den Architekten vor Auftragserteilung in schriftlicher oder gedruckter Form zugegangen wäre. Es gibt genügend Plattenerzeugnisse, bei denen keine Glasrisse entstehen.

Reg.-Bmstr. Kropf.

Nr. 3002. Verantwortlichkeit bei Glasurrisen.

Es handelt sich hier um die Frage, ob die fraglichen Bestimmungen über die Haftungsausschließung für Glasrisse dem Bauherrn gegenüber geltend gemacht werden können. Wenn derartige Bedingungen innerhalb eines Vertrages auf Grund ausdrücklicher Abmachungen auftreten, dann besteht über sie als Vertragsbestandteile kein Zweifel. Dann sind derartige Abmachungen auch insoweit wirksam, wie es der Vertrag überhaupt ist. Der Lieferant muß schon eine monopolartige Stellung innehaben, wenn man geltend machen wollte, daß derartige Bestimmungen gegen „das Anstandsgefühl aller recht und billig Denkenden“ verstoßen. Um einen Verstoß gegen die guten Sitten feststellen zu können, müssen schon ganz besondere Umstände vorliegen, die die Lieferbedingungen als einen Mißbrauch erscheinen lassen können.

Schwieriger ist zu entscheiden, wann bei nicht ausdrücklicher Bezeichnung die Lieferbedingungen Vertragsbestandteile geworden sind. Man kann sich ohne weiteres auf den Standpunkt stellen, daß nur das gilt, was ausdrücklich im Verträge vereinbart ist. Besonders gilt das für den Fall, daß durch den fraglichen Text von einer Vertragsseite so weitgehende Haftungsbefreiungen geltend gemacht werden. Die Tatumstände spielen aber eine Rolle, z. B. auch die Frage, ob die Haftungsausschließung beim Vertragsabschluß erwähnt worden ist.

Gemäß den uns vorliegenden Unterlagen sind wir der Ansicht, daß die Haftungsausschließung betreffenden Sätze nicht Bestandteile des Vertrages geworden sein können. Es kann keine Partei nachträglich Aenderungen des Vertragstextes oder Ergänzungen verlangen.

Diese Ausführungen gelten sowohl für die Vertragsbeziehungen zwischen Bauherrn und Maurermeister (Unternehmer) als auch zwischen Maurermeister und Plattierfirma.

Ein anderer Gesichtspunkt ist noch, ob es technisch möglich ist, derartige Kunstglasurplatten rissfrei zu liefern. Wenn es nicht möglich sein sollte, dann würde die Lieferfirma sagen können, daß der Text wegen der Haftungsbefreiung nur den technischen Möglichkeiten entspricht und darum als Selbstverständlichkeit nicht besonders Vertragsbestand-

teil sein brauchte. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Beschreibung im Auftragsschreiben über das Material, das geliefert werden sollte.

Auch die VOB enthält entsprechende technische Vorschriften auf Seite 76.

Dr.-Ing. und Dr. jur. Kahlmeyer.

Nr. 3003. Auslagererstattung. Nach § 31 Ziffer 2 der GO können bei Aufträgen, die außerhalb des Wohnsitzes des Architekten liegen, die Post- und Fernsprechggebühren berechnet werden. Nach Ziffer 3 sind auch die Auslagen für Reisen zu erstatten, dabei sind nur die Stunden der Reise selbst und die Aufwendungen für Eisenbahn oder Fahrzeugbenutzung gesondert zu berechnen. Die Vergütungen müssen sich aber in den Grenzen der vorgeschriebenen Sätze bewegen.

Nr. 3004. Estrich auf Betontreppen. Wenn die Treppe dauernd benutzt wird, ist ein Plattenbelag vorzuziehen. Die Stufen können mit Beton-, Terrazzo- oder Steinholzplatten belegt werden. Die ersten beiden werden in Zementmörtel verlegt, die letzteren in Magnesitmörtel. Betonstufenhartplatten werden in Betonwarenfabriken angefertigt, Terrazzoplatten sind in Terrazzogeschäften zu haben. Als Steinholz hat sich die Xylolithplatte als Treppenbelag bewährt. Für schwerste Beanspruchung sind Stelcon-Ankerplatten mit unbegrenzter Haltbarkeit zu verwenden.

Soll ein neuer Zementestrich aufgebracht werden, so sind die Stufen auszustemmen bzw. stark aufzurauben. Der neue Estrich muß mindestens 4 cm stark hergestellt werden. Zuschlagstoffe zur Härtung des Betons bzw. der Oberfläche werden entweder mit dem Betonmörtel gemischt oder auf den nassen Estrich aufgestreut. Zu empfehlen sind: DKG.-Stahlbetonhärtstoffe, Duromit oder Lonsicar. Anwendung nach Vorschrift der Lieferfirmen. Bei den Streumitteln handelt es sich um Kristallkornmischungen von größter Härte, die den Abnutzungswiderstand erheblich erhöhen, gleitsicher und witterungsbeständig sind.

Nr. 3004. Estrich auf Betontreppen. Es empfiehlt sich, den abgenutzten Zementestrich auf den Betontreppen wieder in Zementmörtel herzustellen, und zwar in der Mischung 1 Teil Zement zu 2 1/2 Teilen Sand. Als Sand wäre eine Mischung von scharfkörnigem Flußsand und Basalt zu wählen. Der Anteil des Flußsandes von 1 mm Korngröße soll etwa ein Fünftel, der Anteil des Basaltsandes von 1 mm bis 3 mm Korngröße vier Fünftel der Mischung betragen. Vor Aufbringen des neuen Zementestriches ist der alte restlos zu beseitigen, außerdem sind die gehörig aufgerauhten Betonflächen mit einer reinen Zementschlemme etwa 2 mm stark zu überziehen, um einen innigen Verband zwischen Estrich und Treppenbeton zu erzielen. Die Stärke des Zementestriches braucht 1 cm nicht zu überschreiten.

Nr. 3005. Darf der Unternehmer weiter Baupläne anfertigen und einreichen? Nach § 2 Ziffer 2b der neuen Architektenanordnung vom 28. Juli 1936, siehe Heft Nr. 17 der „D. B.“, ist hier der Zimmermeister und Baubetriebsinhaber baugewerblich tätiger Architekt und berechtigt, auch weiterhin Planungen anzufertigen und Bauanträge einzureichen. Als solcher haben Sie die Vorschriften und Bestimmungen des § 9 vorstehender

Anordnung genau zu beachten. Nach § 4 Ziffer 1b und § 12 sind Sie verpflichtet, bis zum 1. Februar 1937 Befreiung von der Zugehörigkeit zur Reichskammer der bildenden Künste zu beantragen. Der Antrag ist auf vorgedrucktem Formular bei der Innung Ihres Bezirkes einzureichen, die sämtliche Anträge an die Kammer weitergibt. Nach Befreiung von der Mitgliedschaft erhalten Sie den „Braunen Ausweis der Reichskammer“, der bei Bauanträgen zu verwenden ist, siehe Erlaß des Arbeitsministers vom 30. Juli 1936 in Heft 17 der „D. B.“.

Nr. 3006. Ungeeignete Planhersteller. Eine gesetzliche Handhabe, die Einstellung der Planherstellung durch ungeeignete, nicht ausreichend vorgebildete Personen zu erzwingen, besteht nicht. Es besteht nur der Weg der Benachrichtigung der Baupolizeibehörde, siehe letzten Absatz im Erlaß des Arbeitsministers vom 30. Juli 1936 in Heft 17 der „D. B.“, die ihrerseits wieder den zuständigen Landesleiter der RKdbK in Kenntnis setzt.

Nr. 3007. Festpreis, Arbeitsunterbrechung durch den Bauherrn und Tariflohn. Ist nach DIN 1960 § 6 Ziffer 2 der VOB eine Pauschsumme im eigentlichen Sinne, d. h. ein fester Preis vereinbart, so kommt die Ersparnis gegenüber dem Kostenanschlag dem Unternehmer zugute und die Mehrleistung ist von ihm selbst zu tragen, siehe Kommentar „Der Bauvertrag“ von Dr. B. Eplinius. Der Bauherr kann also an den Festpreis nichts in Abzug bringen.

Auf Grund des § 32 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934 erlassenen Tarifordnung stellt diese für das Arbeitsverhältnis der von ihr erfaßten Gefolgschaftsmitglieder rechtsverbindliche Mindestbedingungen auf, d. h. die in den bezirklichen Tarifordnungen festgelegten Lohnsätze sind Mindestsätze. Eine Mindestentlohnung ist nur mit Zustimmung des „Treuhanders der Arbeit“ des dortigen Wirtschaftsgebietes wirksam. Sie sind also verpflichtet, den Tariflohn zu zahlen. Die Angaben des Bauherrn, daß keine Verpflichtung zur Zahlung des Tariflohnes besteht, da er zu hoch sei, sind deshalb unrichtig. Einen rechtlichen Einfluß auf die Aenderung des vereinbarten Festpreises hat jedoch die Aeußerung des Bauherrn nicht. Sie bleiben also an den Festpreis gebunden.

Anders ist es mit der Unterbrechung der Arbeiten, die durch den Bauherrn veranlaßt wurden. Die Unterbrechung, die im Vertrag nicht vorgesehen war und von dem Bauherrn vorsätzlich verursacht wurde, gibt dem Unternehmer Anspruch auf Schadenersatz unter Ausschluß des entgangenen Gewinnes, siehe DIN 1961 § 6 Ziffer 5. Die Sonderberechnung von 150 RM. ist deshalb berechtigt.

Sie haben nach § 6 Ziffer 6 verabsäumt, den Vertrag zu kündigen, siehe Kommentar Eplinius, weil die über drei Monate hinausgehende Unterbrechung dazu berechtigt und eine andere Grundlage der Preisberechnung eingetreten war. Mit der DAF hat diese Sache nichts zu tun. Lohnangelegenheiten entscheidet der Treuhänder der Arbeit. Sie können Ihre Forderung nur bei den ordentlichen Gerichten durchsetzen.

Nr. 3007. Festpreis, Arbeitsunterbrechung durch den Bauherrn und Tariflöhne. Mit dem stillschweigenden

Einverständnis zu den Abstrichen an dem ursprünglichen Kostenanschlag wurde die Ausführung der Maurerarbeiten zu dem Neubau zu einem Festpreis übernommen, so daß dieser für die Abrechnung maßgebend ist, ganz gleichgültig ob Tariflöhne bezahlt worden sind oder nicht. Vor Abschluß des Bauvertrages hätte der Unternehmer sich vergewissern müssen, ob die Arbeiten sich mit billigeren Löhnen ausführen lassen; er tat dies nicht, daher muß er selbst für den ihm entstehenden Verlust aufkommen. Die Verletzung des Vertrages seitens des Bauherrn bezüglich der Vollendungsfrist macht ihn für den dem Unternehmer hierbei zugefügten Schaden haftbar. Letzterer muß aber nachgewiesen und nicht beliebig angegeben werden. Eine dem Unternehmer aufgezwungene Unterbrechung der Arbeiten ist ein Eingriff in seine Arbeitsdispositionen, wodurch ein Verdienstaustausch verursacht werden kann, der durch eine Entschädigung auszugleichen ist.

G. Troßbach.

Nr. 3009. Weinbehälter für Gärung und Lagerung. Betonbehälter mit Glasauskleidung sind geeignet für die Weinbereitung, zum Vergären und Verschnitt und zum Lagern fertiger Weine. Der Behälter wird im Beton mit Benzinger Bewehrung oder Rippenstreckmetall hergestellt. Als Bindemittel ist hochwertiger kalkarmer Hüttenzement anzuwenden. Die Dichte des Betons ist durch Verwendung eines Zuschlagmaterials mit guter Kornzusammensetzung — wenig Hohlräume — und durch dichtende Zusätze, wie Traß, Hochofenschlackenmehl, Hartsteinmehl, Schiefermehl, zu steigern. Der Außenputz wird in zwei Schichten (2 cm, Oberputz 0,5 cm) aufgebracht und mit Filzbrett fest verrieben; beim Glätten mit der Stahlglätte ist Blauglätte zu vermeiden. Die Glasplatten in möglichst großem Format müssen an den Innenflächen in noch frischen weichen Beton mit knirschen Fugen eingedrückt werden, nachdem vorher auf dem frischen Beton reiner hochwertiger Hüttenzement aufgestrichen ist. Die Fugen werden mit einem säurefesten Kitt — Glycerin-Bleiglätte-Kitt — verstrichen. Schwefel findet in der Herstellung künstlicher Steinmassen Verwendung, z. B. wurde aus Kali, Schwefel und getrocknetem Kasein ein Bindestoff für Steinmehl als sog. Schwefelzement hergestellt, der als Fugenkitt große Härte annimmt, wenn er nachträglich mit Wasserglasanstrich gehärtet wird.

Nr. 3011. Unlauterer Wettbewerb bei Gitterformen. Zweifellos sind der Entwurf und die Ausführung der fraglichen Umzäunung als das Ergebnis einer schöpferischen Tätigkeit, jedoch nicht als ein Erzeugnis künstlicher Natur anzusprechen. Wie dem auch sei, hat die Firma Anspruch auf besondere Entlohnung für ihr Erzeugnis. Es geht daher nicht an, daß eine andere Firma mühelos die genannte schöpferische, mit Unkosten verbundene Tätigkeit der ersten Firma zur einfachen Nachahmung der Umzäunung ausnutzt, wobei sie einen niedrigen Preis bei dem Wegfall der Unkosten für Vor- und Versuchsarbeiten anbieten kann. Eine solche Handlungsweise verstößt tatsächlich gegen die guten Sitten und ist als ein unlauterer Wettbewerb anzusehen.